



## 42. Existenzgründung II

erstellt am: 19.11.2007 gesendet am: 08.01.2008

### **Viele möchten oder müssen beruflich ihr eigener Herr sein und wagen den Weg in die Selbstständigkeit.**

Als erstes sollte eine Beratung vereinbart werden. Dies könnte ein Gründungsseminar bei der Handwerkskammer sein mit anschließender Beratung durch einen Mitarbeiter. Auch Steuerberater, die Bundesagentur für Arbeit, die Unternehmer-Schule in Landshut in Zusammenarbeit mit der Sparkasse und das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie bieten gerne ihre Hilfe an.

Die Anmeldung eines Gewerbebetriebes erfolgt bei der Gemeinde oder bei der Stadt. Das Finanzamt wird dann von der Gemeinde über die Betriebseröffnung unterrichtet.

Arbeitslose, die sich selbstständig machen, erhalten einen Gründungszuschuss (bisher wurde dies durch die Ich-AG und Überbrückungsgeld gefördert). In den ersten neun Monaten beträgt diese Förderung den monatlichen Arbeitslosengeldanspruch und zusätzlich pauschal 300,- EUR. Vor der Existenzgründung muss dies aber noch mit der Bundesagentur für Arbeit abgeklärt werden.

Die Existenzgründung wird durch den Staat unterstützt. Es werden z. B. Investitionszuschüsse oder verbilligte Darlehen angeboten. Informationen dazu können bei der LfA Förderbank oder bei der eigenen Hausbank eingeholt werden.

Neben der üblichen Einkommensteuer sind jetzt auch Umsatzsteuer- und Gewerbesteuererklärungen abzugeben. Gewerbesteuer fällt allerdings erst an, wenn es sich um keine freiberufliche Tätigkeit, wie z. B. beim Arzt, Physiotherapeuten oder Rechtsanwalt handelt und wenn der Freibetrag überschritten wurde. Umsatzsteuer auch erst, wenn es sich um keinen Kleinunternehmer handelt.

Neben vielen anderen Überlegungen, wie Versicherungen, Marketing und Werbung, muss auch die Wahl der Rechtsform (Einzelunternehmer, Kapitalgesellschaft, Personengesellschaft...) entschieden werden.